

Die Bedeutung von Kirchlicher Zeitgeschichte und Westfälischer Kirchengeschichte  
für den Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare sowie als Prüfungsfach im  
Zweiten Theologischen Examen

Sehr geehrte .....,

mit Sorge betrachten wir, Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten, Kirchen, kirchengeschichtlichen Vereine und Kommissionen, den Beschluss, das Fach Territorialkirchengeschichte (mit deren regionalen und lokalen Aspekten) und Kirchliche Zeitgeschichte aus dem Lehrplan des Vorbereitungsdienstes der Vikarinnen und Vikare sowie als Prüfungsfach im Zweiten Theologischen Examen in Westfalen zu tilgen.

In einer Zeit wachsender gesellschaftlicher und politischer Spannungen, der Infragestellung demokratischer Errungenschaften und des jüdisch-christlichen Menschenbildes sowie eines zunehmend revisionistischen Geschichtsbildes durch Parteien und Organisationen zählen Kenntnisse der Kirchlichen Zeitgeschichte und der Zeitgeschichte überhaupt zu den grundlegenden Kompetenzen von Pfarrerinnen und Pfarrern. Um antisemitischen oder antichristlichen Tendenzen entschieden entgegenzutreten, gegenwärtige antidemokratische Entwicklungen reflektiert einordnen und historische Zusammenhänge sachgemäß beurteilen zu können, bedarf es eines profilierten Verständnisses der jüngsten Geschichte, das im Bereich von Kirche und Theologie in der Kirchlichen Zeitgeschichte vermittelt wird.

Durch die Vermittlung und das Erlernen dieses Stoffes wird eine Sensibilität für Personen, Entwicklungen und Ereignisse in der jeweiligen Landeskirche geschaffen, die für das Gewordensein von Kirche vor Ort elementar wichtig ist. Hierbei geht es auch um die professionelle Sprachfähigkeit von Pfarrerinnen und Pfarrern zu den insbesondere in Medien und Öffentlichkeit diskutierten Themen wie beispielsweise der Verstrickung von Ortspfarrern und Gemeindegliedern in die NS-Ideologie, in Eugenik und Euthanasie, den Umgang mit belasteten Objekten (antisemitische Bildwerke oder Objekte mit NS-Bezug in und um Kirchengebäude), mit Kriegsgräbern und Erinnerungsorten, mit Verfolgung und Diskriminierung von Christinnen und Christen in der NS-Zeit und in der DDR bis hin zu sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen durch kirchliche Haupt- und Ehrenamtliche sowie deren Aufarbeitung.

Dabei ist der Ortsbezug essentiell. Erinnerungsgeschichte ohne örtlichen Bezug lässt sich leicht als „Schuldskult“ diffamieren und durch Kollektivmythen ersetzen. Nur konkrete Erinnerungsgeschichte kann menschen- und freiheitsfeindliche Ideologien hinterfragen und erforderlichenfalls auch auf Beispiele gelebten Widerstands hinweisen. Das gilt erst recht angesichts von „Fake News“ und KI-generierter Fehlinformation über geschichtliche Sachverhalte. Nur konkretes geschichtliches Tatsachenwissen ermöglicht Orientierung und entlarvt Desorientierung.

Um die angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer auf die spezifischen, komplexen Herausforderungen an ihren jeweiligen Dienstorten vorzubereiten, ist es in Zukunft mehr als bisher schon geboten, dass Kirchliche Zeitgeschichte und Territorialkirchengeschichte weiterhin Bestandteil im Lehr- und Prüfungsplan des Zweiten Theologischen Examens bleiben. Beliebte man es dabei, sie aus den Prüfungsordnungen zu entfernen, so entschlüge man sich ohne Not (!) eines wichtigen Instrumentes, dem drohenden und mancherorts längst eingetretenen Relevanzverlust der Kirche im gesamtgesellschaftlichen Diskurs entgegenzuwirken. Davor können wir nur dringend warnen und fordern daher eine Korrektur der schon erfolgten Beschlussfassung. Eine Konkretion zur Umsetzung liegt unserem Schreiben an.

Mit freundlichen Grüßen

Prof'in Dr. Veronika Albrecht-Birkner (Siegen; Professur für Kirchen- und Theologiegeschichte am Seminar für Evangelische Theologie; Mitglied der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus [UEK/EKD] und der Kommission für Kirchliche Zeitgeschichte [EKD])

Prof. Dr. Michael Basse (Dortmund; Professur für Kirchen- und Theologiegeschichte am Institut der Evangelischen Theologie)

Prof. Dr. Johannes Ehmann (Heidelberg; Theologische Fakultät, Arbeitsgemeinschaft deutsche Landeskirchengeschichte)

Prof. Dr. Norbert Friedrich (Bochum; Vorsitzender der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus [UEK/EKD])

Prof. Dr. Albrecht Geck (Recklinghausen, Osnabrück; Institut für Evangelische Theologie Osnabrück, Institut für Kirchliche Zeitgeschichte des Kirchenkreises Recklinghausen)

Prof. Dr. Siegfried Hermle (Köln; vormals Professur für Evangelische Theologie und ihre Didaktik/Historische Theologie am Institut für Evangelische Theologie, Stellvertretender Vorsitzender der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte)

Prof. Dr. Patrick Ihben-Bahl (Jena; Lehrstuhl für Kirchengeschichte II, Reformation bis Gegenwart)

Prof. Dr. Jürgen Kampmann (Löhne, vormals Tübingen; Lehrstuhl für Kirchenordnung und Neuere Kirchengeschichte, Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises der EKU-Stiftung für kirchengeschichtliche Forschung, Berlin)

Prof. Dr. Andreas Mühling (Trier; Vorsitzender des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft deutsche Landeskirchengeschichte)

Prof. Dr. Andreas Müller (Kiel; Lehrstuhl für Ältere und Mittlere Kirchengeschichte, Vorsitzender des Evangelischen Fakultätentages, Mitglied der Kommission für Kirchliche Zeitgeschichte [EKD])

Prof. Dr. Christian Peters (Münster; Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V., Leiter des Institutes für Westfälische Kirchengeschichte an Evangelisch-Theologischen Fakultät, Stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus [UEK/EKD])

Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl (Bielefeld; Fakultät für Geschichte, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld)

Prof. Dr. Christopher Spehr (München; Lehrstuhl für Kirchengeschichte II, Vorsitzender der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte [EKD])

## **Zum Prüfungsfach Kirchliche Zeitgeschichte / Territorialkirchengeschichte im Zweiten Theologischen Examen**

1. Wir halten es für geboten, die getroffene Entscheidung über die Streichung des Faches Kirchliche Zeitgeschichte / Territorialkirchengeschichte zu revidieren und dieses weiterhin wie bisher (nach angemessener vorheriger Vermittlung während des Vikariats) im Rahmen des Zweiten Theologischen Examens zu prüfen.
2. Wenn dem nicht gefolgt werden sollte, ist nach unserer Überzeugung im Rahmen der neuen Prüfungsordnung für das Zweite Theologische Examen bei der praktischen Durchführung wenigstens als ein „Mindeststandard“ zu etablieren:

*In § 20 Abs. 2 (Gemeindeprojekt) wird die Berücksichtigung der lokalen und regionalen Kirchengeschichte verlangt. Angesichts dessen wird*

*a) während des Vikariats (weiterhin) ein Unterricht über die territorialkirchengeschichtlichen Gegebenheiten (in Westfalen) und zur Kirchlichen Zeitgeschichte erteilt.*

*b) Zum gewählten Thema des Gemeindeprojekts findet eine fachliche Beratung statt, die für die lokal- und regionalgeschichtlichen Aspekte dazu führt, dass in den Arbeiten künftig nicht einfach bloß Kurztex te übernommen werden (z.B. aus den Bänden des „Gemeindebuches“ von Murken zu den betreffenden Kirchengemeinden).*

*c) Bei der Beurteilung der Arbeiten werden für diesen Abschnitt der Gemeindeprojekte kirchengeschichtlich fachkompetente Prüferinnen bzw. Prüfer zuständig.*

*d) Für das Prüfungsgespräch (nach § 20 Abs. 4) werden Fachprüferinnen bzw. -prüfer aus dem Bereich Kirchliche Zeitgeschichte / Territorialkirchengeschichte beigezogen.*

3. Die Prüfungsordnung zum Ersten Theologischen Examen ist dahingehend zu korrigieren, dass darin auch der Bereich der Kirchlichen Zeitgeschichte als Prüfungsgegenstand explizit ausgewiesen und tatsächlich Gegenstand der Prüfungen wird.